

angefeuert durch die oft harte und ungerechte Kritik aus den Kreisen der neuen Orden, zu Reformen schritt, die schließlich zu einer Überwindung der Krise führten, ohne daß die alten Traditionen aufgegeben werden mußten. G. O.

Friedrich Kempf, Das Problem der Christianitas im 12. und 13. Jahrhundert, HJb. 79 (1960) 104—123, befaßt sich erneut mit dem Verhältnis von regnum und sacerdotium, dessen Wandlungen er in großen Zügen nachzeichnet, auch hier teilweise in Abwehr Ullmans (vgl. oben S. 287 f.). H. E. M.

Hans Joachim Kirfel, Weltherrschaftsidee und Bündnispolitik. Untersuchungen zur auswärtigen Politik der Staufer (Bonner historische Forschungen 12) Bonn 1959, Ludwig Röhrscheid Verlag, 231 S. — K. will in seiner Arbeit, einer Bonner Dissertation von 1956, zunächst die Frage beantworten, ob in der staufischen Außenpolitik der Weltherrschaftsgedanke eine zentrale Rolle gespielt habe; mit anderen Worten: ob die staufischen Kaiser der neuen Welt der europäischen Nationalstaaten gerecht wurden oder ihr in reaktionärer Weise entgegentraten. Der Vf. untersucht daher im 1. Abschnitt die angeblichen Zeugnisse für staufische Weltherrschaftspläne und macht wahrscheinlich, daß Friedrich I. unter den *reges provinciarum* die vom Imperium unabhängigen Könige verstand. Zu den von K. angenommenen kirchenrechtlichen Befugnissen der *reges provinciarum* vgl. jedoch K. Jordan, HZ. 192 (1961) 121. — Weniger überzeugt der Versuch, dem Begriff *reguli* seine Schärfe zu nehmen. Daß man aus der Verwendung des Wortes keine Weltherrschaftsansprüche erschließen kann, sei gerne zugegeben; es bleibt jedoch der Eindruck von Überheblichkeit und Anmaßung des staufischen Hofes unter Friedrich I. gegenüber den außerdeutschen Königen, und so hat es ja auch Johann von Salisbury verstanden. Dagegen ist dem Vf. unbedingt zuzustimmen, wenn er den schillernden Begriff der *Reformatio imperii* als Programm einer umfassenden Festigung des Imperiums (vor allem in Italien) deutet; die Schaffung eines Weltreiches im antik-römischen Sinne war nie beabsichtigt. Ein solcher Weltherrschaftsgedanke war eine theoretische Angelegenheit vor allem der Dichter und der Juristen, ein Teilphänomen der stärkeren Hinwendung zur Antike, der wir im 12. Jh. auf so manchen Gebieten begegnen. Die Kanzlei Friedrichs I. verwendete den Gedanken einer kaiserlichen Weltherrschaft nur gelegentlich als diplomatische Waffe gegen Papsttum und Byzanz. Die wohl von Rainald von Dassel inspirierte Kirchenpolitik des Kaisers mußte allerdings einem *dominium mundi* nahekommen, woraus sich die Entrüstung der Alexandriner erklärt; dagegen stammt die Opposition des Saxo Grammaticus aus dem aufkommenden dänischen Nationalgefühl. Der dritte Kreuzzug unter Führung Barbarossas wandelte dann in Westeuropa das Bild vom staufischen Kaisertum ins Positive; zu dem angeblichen Brief Friedrichs I. an Saladin von 1188 vgl. jetzt H. E. Mayer, DA. 14 (1958) 488—494. — Heinrich VI. dachte zu realistisch, um die Idee einer staufischen Weltherrschaft durchsetzen zu wollen, wenn er auch überall versuchte, den Einfluß des Reiches zu stärken. — Unter Friedrich II. war die Weltherrschaftsidee im Umkreis des staufischen Hofes verbreitet; in der tatsächlichen Politik trat sie aber stark zurück hinter der Betonung des Vorrangs des Kaisertums als Schirmherrn und erster Macht der Christenheit. Die Außenpolitik Friedrichs I. wie seines Enkels war beherrscht vom Gedanken der Freundschaft und des Bündnisses mit den europäischen Nationen, vor allem den Westmächten. Unter Friedrich II. spielte bekanntlich daneben der Gedanke der Solidarität der weltlichen Fürsten eine Rolle. — In seiner Zusammenfassung bestreitet der Vf. u. a. Robert Holtzmanns Definition des ma. Kaisertums als Inbegriff einer höheren *auctoritas* gegenüber den anderen Herrschern, da der Begriff *auctoritas* auch die *potestas* des Kaisers in sich schließe. — Der